

Sitzungsvorlage 25/2019

Flurstück 5510/8, Schafhohle 10;

Geänderte Ausführung und Nutzungsänderung Neubau Verkaufs- und Ausstellungsräume

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Schafhohle II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Traufhöhe ist auf max. 4,5 m festgelegt. Im Vorhaben soll diese um 1,81 m überschritten werden (auf 6,31 m). Die Gebäudehöhe selbst liegt 1,53 m unterhalb der maximal zulässigen Gebäudehöhe.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

SB